

Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterferien je nach Anordnungen.
Nachzahlen um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Suhl Druck und Verlag von Moriz Wagner.
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einschreibungsgebühr 10 Pf.
Die bezugsfreie Markenzeit oder deren Raum.
Werben die 90 mm breite Zeitzeile 10 Pf.
Werbung nach der Einschreibung gebührt.

Nr. 33.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag, den 10. Februar 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 973. 1. 17. R. 1. 2e. (L. M. S.)

betreffend Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der vor dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte betroffen, die sich in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern und bei gewerbmäßigen Vermietern zum Zwecke des Verkaufs und der Verleihung befinden, und zwar:

- Klasse a: Zur Bodenbearbeitung,
 - b: Zur Düngung,
 - c: Zum Säen und Pflanzen,
 - d: Zur Ernte,
 - e: Dreschmaschinen und zugehörigen Geräte,
 - f: Zur Bearbeitung von Samen, Körnern, Hülsen, Knollenfrüchten und Gespinnspflanzen,
 - g: Zur Futterbereitung,
 - h: Zur Obstverwertung,
 - i: Zur Milchgewinnung und Verarbeitung,
 - k: Zur Schädlingsbekämpfung,
 - l: Zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen für den Zweck des Verkaufs oder der Verleihung haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. Februar vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

§ 5.

Art der Meldung.

Für die Meldung sind nur die amtlichen Meldelisten und Klassenkarten zu benutzen, welche von der Landwirtschaftlichen Maschinen-Verorgungsstelle des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes, Berlin W 15, Rursfürstendamm 193/194, beschafft werden. Sie sind auf einer Postkarte einzufrachten, welche keine anderen Mitteilungen enthalten darf, als die Anforderung einer Sammelkarte und eines Kartenbogens und die deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Kartenbogen enthalten für jede in § 2 angegebene Maschinenart eine besondere Karte, welche nur mit den verlangten Stückzahlen und Angaben auszufüllen ist. In der Sammelkarte sind die Gesamtzahlen der in den einzelnen Karten gemeldeten Maschinen und Geräte zusammenzutragen und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

§ 6.

Meldefrist und Meldestelle.

Sammelkarte und Klassenkarte sind vom Anmeldeort ordnungsgemäß postfrei zu machen und bis zum 15. Februar

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorstrafen, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

1917 an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle beim Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Berlin W 15, Rursfürstendamm 193/194, einzuliefern.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle beim Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Berlin W 15, Rursfürstendamm 193/194, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Bezeichnung „Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando.
18. Reservekorps.

Verordnung über Beschränkung des Kohlenverbrauchs.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915 — 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — bestimmt:

§ 1. Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungsorte, einschließlich der Wirtschaften mit Varietékonzessen, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. d. Mts. einschließlich nicht geliebt werden.

§ 2. In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem 12. d. Mts. in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.
v. Reiter.

Pr. L. 4. A. 552.

Ich ersuche, für unverzügliche ortsübliche Veröffentlichung sowie für scharfe Durchführung vorstehender Verordnung Sorge zu tragen.

Limburg, den 10. Februar 1917.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister wollen die Ortsbrandmeister auf die Notwendigkeit einer Revision der Feuerlöschgeräte (Spritze pp.) hinweisen, da durch den starken Frost leicht wichtige Teile an der Spritze eingefroren sein könnten.

Limburg, den 8. Februar 1917.

Der Landrat.

Unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden bestätige ich gemäß § 55 Abs. 3 der Preuss. Ausführungsvorschriften zum Warenumschlagstempelgesetz vom 26. Juni 1916 die Bestellung des Domänenrats A. Breuher zu Sadamer zum besonderen Prüfungsbeamten zur Ueberwachung der richtigen Erhebung dieses Stempels.

Cassel, den 8. Januar 1917.

Königliche Oberzollinspektion.

C. 83.

Wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Steuerpflichtigen haben dem Prüfungsbeamten die von ihm zum Zwecke der Prüfung gewünschten Urkunden, Belege und sonstigen Schriftstücke, sowie die Geschäftsbücher zur Einsicht vorzulegen und ihm Auskunft zu erteilen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 111 des Reichsstempelgesetzes mit Strafe bis zu 150 Mark geahndet.

Limburg, den 8. Februar 1917.

Warenumschlag-Steuerstelle Kreisaußschuß.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises. Vorstehende Bekanntmachung wollen Sie wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen.

Limburg, den 8. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über eine Änderung der Ausnahmebewilligung von § 7, Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916 für die Lieferungen an Kleinbändler und Arbeiter auf Grund der Bescheinigung IV. (Erschienen im Reichsanzeiger am 9. Januar 1917.)

Unter Abänderung der Ausnahmebewilligung D I der Erklärung IV vom 21. August 1916 (Reichs-Anzeiger Nr. 200) wird folgendes bestimmt:

Gewerbetreibende, deren händiger Gewerbebetrieb ausschließlich oder überwiegend auf Großhandel mit Web-, Wirt-

und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen oder auf Herstellung von Bekleidungsstücken im Großhandel gerichtet ist, dürfen Waren auch an Kleinbändler und an Arbeiter der Waren liefern, mit denen sie nicht bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn die unter a bis d der Ausnahmebewilligung D I der Erklärung IV angegebenen Bedingungen erfüllt sind. Die Bestimmungen in Abs. 2 bis 7 der Ausnahmebewilligung D I der Erklärung IV bleiben in Kraft.

Hiernach dürfen gewerbmäßige Kleinbändler und solche Gewerbetreibende, deren händiger Gewerbebetrieb neben dem Kleinhandel nicht zum überwiegenden Teil auf Großhandel gerichtet ist, die oben bezeichneten Gegenstände nicht mehr an Besitzer der Bescheinigung IV liefern, insbesondere auch nicht ihr gesamtes Warenlager an Besitzer der Bescheinigung IV veräußern.

Berlin, den 8. Januar 1917.

Reichsbelleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Seutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 9. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung

Betreffend Kleinhandelshöchstpreise für Weizenmehl.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch § 6 der Verordnung vom 23. September 1915 (R. G. Bl. 1914 S. 337, 518; 1915 S. 603) und der Bekanntmachung über die Forderung des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) wird hiermit der Kleinhandelshöchstpreis für ein Pfund Weizenmehl mit dem 11. Februar d. Js. beginnend, auf 25 Pf. festgesetzt.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der oben angegebenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Limburg, den 3. Februar 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Limburg.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 7. Februar 1917.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Bruch mit Amerika.

Brands Aktion gegen den Krieg.

Berlin, 9. Febr. Der frühere Staatssekretär Brand verlangte in einer Versammlung unter dem Beifall seiner Zuhörer, die amerikanischen Schiffe sollten sich außerhalb der Sperrzone halten. Die Auseinandersetzung mit Deutschland kann um ein Jahr verschoben werden. Die kriegsfeindliche Partei im Kongress werde durch eine mächtige Gruppe unterstützt und könne für die Regierung ein Gegenstand der Aufmerksamkeit werden. — Laut „Post. Ztg.“ hat der Abgeordnete Miller die Internierung Brandts verlangt, den er des Hochverrats beschuldigte.

Keine Beschlagnahme deutscher Schiffe.

New York, 5. Febr. (W. T. S.) Junkspruch vom Vertreter des W. T. S. Washingtoner Depeschen finden es im Hinblick auf die übertriebenen irreführenden Berichte über die einschlachten, seit Abbruch der Beziehungen zu Deutschland ergriffenen Verwaltungsmassregeln bezeichnend, daß die hartnäckigen Meldungen über die bevorstehende Beschlagnahme der durch den Krieg in den amerikanischen Häfen festliegenden Schiffe eine autorisierte Erklärung hervorgerufen haben, daß ein solcher Schritt nicht einmal erwogen werde.

Gründe für eine Kriegserklärung.

Haag, 9. Febr. (H. S.) Der „Morningpost“ werden von einer Persönlichkeit, die die Haltung des Präsidenten und der Bevölkerung der Vereinigten Staaten kennt, folgende Mitteilungen gemacht: Der Präsident kann keinen Krieg erklären, nur weil ein einziges Menschenleben verloren gegangen ist. Dazu ist es zu spät, denn unglücklicherweise sind bereits zahlreiche Menschenleben verloren gegangen. Der Krieg kann verursacht werden entweder durch eine zweite „Lusitania“-Angelegenheit oder wenn sonst ein kleiner Schaden entsteht, wenn die „St. Louis“ oder andere amerikanische Passagierschiffe zum Sinken gebracht werden und Amerikaner dabei ertrinken. Das Volk würde alsdann den Krieg verlangen, genau so wie dies nach der Explosion des „Maine“ geschehen ist. Präsident Mac Kinley mußte damals dem Druck nachgeben, und das wird dann auch Wilson tun müssen. Ferner wenn eine offene Gewalttat an der amerikanischen Seite des Atlantischen Ozeans betrieben würde, d. h. wenn eines oder mehrere Tauchboote in den amerikanischen Gewässern erscheinen und dort nicht allein Rauffahrtsschiffe, sondern auch Kriegsschiffe zu vernichten suchen. Obgleich Wilson hoffe, die Kriegsgefahr immer noch abwenden zu können,

so rechte er damit, daß der Krieg unvermeidlich sein wird, und es werde alles getan, um sich auf diesen furchtbaren Tag vorzubereiten.

Schwedens Abgabe an Wilson.

Stockholm, 9. Febr. (W. I. B.) Meldung des Svenska Telegrammbüros. Die Note, die der schwedische Minister des Aeußern dem Gesandten der Vereinigten Staaten, Nelson Morris in Beantwortung des Vorschlags des Präsidenten Wilson an die Neutralen übergeben hat, hat folgenden Wortlaut: Indem ich Bezug nehme auf Ihren Brief vom 5. Februar, durch den Sie der königlichen Regierung die Ansicht Wilsons mitteilen, daß es im Interesse des Friedens angeht, aus Anlaß der neuen Seesperr, die von der deutschen Regierung erklärt worden ist, eine der Haltung der Vereinigten Staaten ähnliche Haltung einzunehmen, habe ich die Ehre, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen: Die Politik, die die Regierung des Königs während des Krieges befolgt hat, ist eine streng unparteiische Neutralität. Die Regierung hat alles ihr Mögliche getan, um treu alle Pflichten zu erfüllen, die ihr diese Politik auferlegt. Gleichzeitig hat sie, soweit möglich, die Rechte geltend gemacht, die daraus abzuleiten sind. Um ein praktisches Ergebnis zu erzielen und die Prinzipien des Völkerrechts zu erhalten, hat sich die Regierung mehrmals an die neutralen Mächte gewandt, um zu einem Zusammenarbeiten zu dem genannten Zweck zu gelangen. Insbesondere hat es die Regierung nicht unterlassen, der Regierung der Vereinigten Staaten Vorschläge zu diesem Zweck zu unterbreiten. Mit Bedauern hat die Regierung des Königs festgestellt, daß die Interessen der Vereinigten Staaten es ihnen nicht erlauben, sich diesen Vorschlägen anzuschließen. Die so von der Regierung des Königs gemachten Vorschläge haben zu einem System von gemeinsamen Maßnahmen zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen gegenüber den beiden kriegführenden Parteien geführt. In der Politik, die die Regierung des Königs zur Aufrechterhaltung ihrer Neutralität und zur Sicherung der legitimen Rechte des Handels befolgt, ist die Regierung des Königs, die ein Herz für die unbedingten Leiden hat, die von Tag zu Tag grausamer auf der ganzen Menschheit lasten, bereit, jede sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um zur Herbeiführung eines dauernden Friedens beizutragen. Sie hat sich daher bereit, sich der vollen Initiative des Präsidenten anzuschließen, zum Zwecke, die Möglichkeiten zur Herbeiführung von Verhandlungen zwischen den Kriegführenden zu prüfen. Der Vorschlag, der den Gegenstand des gegenwärtigen Briefwechsels bildet, gibt als Ziel die Abklärung des Kriegsüblems an. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten wählte als Mittel, zu diesem Zweck zu kommen, ein Verfahren, das durchaus im Gegensatz zu den Grundätzen steht, die bis zur gegenwärtigen Stunde die Politik der königlichen Regierung geleitet haben. Die Regierung des Königs, die sich auf die Meinung der Nation stützt, wie sie durch die einstimmigen Entschlüsse ihrer Vertreter dargelegt worden ist, wird zukünftig wie in der Vergangenheit gegenüber den beiden kriegführenden Parteien eine neutrale Politik weiter verfolgen. Sie wird sie nur dann zu verlassen geneigt sein, wenn die Lebensinteressen des Landes und die Würde der Nation sie zwingen, dieselbe zu ändern.

Wiegolieferant Amerika

Bern, 9. Febr. Die ein sehr verspäteter Bericht der „Gazette de Lausanne“ meldet, sind die Geschätzbestellungen der Entente in Amerika auch jetzt noch sehr bedeutend. Für das erste Halbjahr 1917 sollen 800 000 Tonnen Stahl für Geschosse und für das zweite Semester 300 000 Tonnen nach England, Frankreich und Italien geliefert werden. Außerdem sind bestellt: 100 000 Tonnen Panzerplatten, 180 000 Tonnen Schienen, 100 000 Tonnen Rohisen, 50 000 Tonnen Konstruktionsisen, 40 000 Tonnen Eisenstäbe. Der amerikanische Markt führt bereits darüber Klage, daß durch diese gewaltigen Lieferungen der eigene Bedarf zu kurz komme, da für ihn nur noch 200 000 Tonnen Eisenbahnmaterial und 75 000 Tonnen Schienen, sowie 10 000 Tonnen Brückenmaterial reserviert werden konnten.

Der Tauchbootkrieg.

Verfent.

Haag, 7. Febr. (W. I. B.) Das Korrespondenzbüro erzählt, daß heute früh der norwegische Dampfer „Rind“, der von Rotterdam nach England fuhr, 5 Meilen nordöstlich vom Leuchtschiff Noordhinder versenkt wurde. 24 Mann der Besatzung wurden unverwundet auf das Leuchtschiff gebracht.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„So, hier sind die Zimmer für die Herrschaften. Heute abend kommen noch die beiden gnädigen Fräulein von Uchters, die im Stütz zu A. leben und der Herr Oberst von Uchters, die ja wohl auch mit unserem seligen Herrn verwandelt waren. Herr Doktor Hoffner hat sie herbeirufen lassen. Diesen drei Herrschaften habe ich die Zimmer zwischen den Ihren und dem des Herrn Lothar von Retzbach herrichten lassen. Ich hoffe, es wird so recht sein. Wir wollten gar nicht, wie wir uns verhalten sollten. — Unser seliger Herr ist so plötzlich gestorben, am Herzschlag, und wir haben auch, so gut es ging, nach seinen früher einmal getroffenen Bestimmungen gehandelt.“

„Wir hätten von Herrn von Langendorf, daß er in aller Eile beerdigt worden ist.“ sagte Jost von Villach.

Frau Brigitte nickte und wuschte sich verstoßen die Augen. „Jammervoll war das Begräbnis anzusehen, gnädiger Herr, aber er hatte es so bestimmt. Kein Mensch sollte seinem Sarge zur Gruft folgen als sein alter Kammerdiener, weil der ihn doch so oft zur Ruhe gebracht hätte, sollte er es auch zur letzten tun, und Herr Hoffner. Der Herr Pastor sollte nur mitgehen, wenn er es unbedingt für nötig hielt. Auch keine einzige Blume haben wir ihm auf den Sarg und das Grab legen dürfen. Der arme, elendeste Bauer wird schöner beerdigt. Das Herz konnte es einem umdrehen.“

Und Frau Brigitte schlochte schlaflos auf.

Tante Jettchen schüttelte den Kopf.

„Lieber Gott, das ist wirklich sehr traurig, und es macht Ihnen Ehre, daß Sie sich das so zu Herzen nehmen. Aber wenn er es selbst so gewollt hat, dann ist nichts daran zu ändern.“

Inzwischen war das Gepäck angelangt und man brachte es herauf. Frau Brigitte sagte sich schnell und gab den Dienern Befehle, wohnen sie die Koffer bringen sollten.

Jost von Villach hatte mit seinen Damen die Zimmer betreten.

London, 7. Febr. (W. I. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Von der Besatzung des, wie man glaubt, versenkten belgischen Unternehmungsschiffes „Lars Kruse“ ist nur ein Mann am Leben geblieben. Die Lloyds meldet, wurde der Dampfer „Prince“ (2776 Tonnen) heute morgen versenkt. Ein Teil der Besatzung wurde gelandet.

London, 8. Febr. (W. I. B.) Lloydsmeldung. Der englische Dampfer „Torino“ (1850 Tonnen) wurde von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist gerettet. Der norwegische Dampfer „Sorgelo“ ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet. Der englische Dampfer „Hollinside“ (2682 Tonnen) wurde versenkt. Der Kapitän ist gerettet. Die Besatzung wurde in einem Boot zurückgelassen. Der englische Dampfer „Dauntless“ (2157 Tonnen) ist versenkt worden. Von den 23 Mann der Besatzung sind sechs gelandet, von denen seither zwei Personen gestorben sind.

Paris, 8. Febr. (W. I. B.) Meldung der Agence Haras: Feindliche Unterseeboote haben folgende Schiffe versenkt: den englischen Dampfer „Aguil“ (3074 Tonnen) und „Saxton Briton“ (1337 Tonnen).

Amsterdam, 9. Febr. (W. I. B.) Der Segellogger „Holland“ meldet, daß am 8. Februar, 11 Uhr vormittags, etwa 35 Meilen nordwestlich von Amsterdams ein niederländischer Fischdampfer von einem deutschen U-Boot mit Bomben versenkt wurde. Die Besatzung wurde von dem Tauchboot einem anderen Segellogger übergeben.

Batavia, 8. Febr. (H.) Der Kapitän und 49 Matrosen des durch die Deutschen versenkten Dampfers „Bijago“ sind in Le Havre eingetroffen. Der Kapitän erzählte, er sei 13 Stunden lang an Bord eines Tauchbootes zurückgehalten worden. Er und seine Mannschaft seien von einem holländischen Dampfer aufgenommen worden.

Haag, 9. Febr. (H.) Reuter meldet aus London: Das englische Dampfschiff „Vedamore“ (6630 Tonnen), der russische Dampfer „Danputis“ (259 Tonnen), der spanische Dampfer „Charles Schull“ (884 Tonnen) wurden versenkt. Der letztere war unterwegs von Gullport nach Rotterdam und wurde am Montag westlich von Lissabon versenkt. Das englische Dampfschiff „Saxonia“ (4355 Tonnen) und das französische Dampfschiff „Dronne“ (123 Tonnen) wurden versenkt. Das norwegische Dampfschiff „Sorgelo“ (ein Schiff dieses Namens ist in Lloyds Register nicht verzeichnet) wurde versenkt. Die Mannschaft wurde gerettet. Das englische Dampfschiff „Torino“ (1850 Tonnen) wurde von einem deutschen Unterseeboot versenkt, die Mannschaft wurde gerettet. Das englische Dampfschiff „Bonnie Castle“ (245 Tonnen) und das schwedische Dampfschiff „Baring“ (2100 Tonnen) wurden versenkt. Ferner wurde der Trawler „Ruppel“ versenkt.

Haag, 9. Febr. (H.) Das Fischboot „Anonimus“, der englische Dampftrawler „Primrose“ (136 Tonnen), die peruanische Bark „Barro“ (1491 Tonnen) und das englische Dampfschiff „Kestra“ (1021 Tonnen) wurden versenkt. Wie verlautet, wurden das englische Dampfschiff „Gronpoint“ (5218 Tonnen), der Trawler „Romeo“ (114 Tonnen) und das Dampfschiff „Arrucio“ (im Lloydregister nicht zu finden) versenkt. Das britische Dampfschiff „Hollan Prince“ (2776 Tonnen) wurde versenkt; ein Teil der Mannschaft wurde an Land gebracht.

London, 9. Febr. (W. I. B.) Der britische Dampfer „Vedamore“ (6630 Tonnen) und der russische Dampfer „Danputis“ (259 Tonnen) sind versenkt worden.

Haag, 9. Febr. (H.) „Daily Chronicle“ erzählt aus einem nicht genannten Hafen folgenden Bericht: 45 Mitglieder der Mannschaft der englischen Schiffe „Hollinside“, „Sorgelo“ und des norwegischen Dampfschiffes „Saxonia“ wurden hier von dem englischen Dampfschiff „Vedamore“ an Land gebracht. Die drei Kapitäne erklärten, daß ihre Mannschaften, nachdem die Schiffe torpediert waren, auf ein italienisches Schiff gebracht wurden, das das deutsche Tauchboot begleitete und als Gefangenenschiff diente. Das italienische Schiff war von einem englischen Hafen abgefahren und erbeutet worden. Sechs bewaffnete Matrosen der Besatzung des Tauchboots waren an Bord des Schiffes gebracht worden. Der Name des Schiffes war abermals, um ihn unkenntlich zu machen, als die „Pennaunt“ in Sicht kam, wurden die Gefangenen nach diesem Schiff verbracht und dem Kapitän befohlen, sie nach dem Hafen zu bringen. Gleichzeitig teilte der Kapitän des Tauchboots mit, daß er die Absicht habe, das Gefangenenschiff zu versenken. (Das norwegische Schiff „Sorgelo“ hatte 2063 Tonnen Inhalt.)

„Wenn die Herrschaften sich erfrischt haben, in einer halben Stunde etwa, werde ich unten im Speisezimmer Tee und einen Imbiss servieren lassen. Haben die Herrschaften sonst noch Befehle?“ fragte die Haushälterin.

Man entließ sie freundlich ohne noch einen Wunsch zu äußern.

„Ja also, man will uns hier doch wenigstens anständig bewirten. Und diese Zimmer sind nicht nur blödsinnig, wie diese freundliche Haushälterin selbst, sondern auch sehr vornehm und gebiegen ausgestattet. — Hier könnte man es schon eine Weile aushalten, nicht mehr, Anne-Rose?“ sagte Tante Jettchen, als sie nach einer Weile mit der jungen Dame allein war.

„Das meine ich auch, Tantechen,“ antwortete diese, an das Fenster tretend und auf den herrlichen Park hinüberschauend.

„Aber weilt du, was ich möchte, Kind?“

„Nun, Tantechen?“

„Einen Wortspektakel möchte ich mal hier veranstalten, um diese fürchterliche Stille zu vertreiben.“

„Und ich möchte jemand hier so recht von Herzen lachen hören. Wir ist zumute, als hänge die Luft hier voll stummer Tränen. Man hat hier wohl seit langen Jahren die liebe Sonne ausgeperrt. Der vorstehende Herr dieses schönen Bestiums war wohl ein recht armer Mann. Darf ich das Fenster öffnen und die Sonne hereinlassen?“

„Ja, mein Herzkind, immer herein mit der lieben Sonne.“

Es klopfte an die Verbindungstür. Jost von Villach stand auf den Fuß der Damen seinen Kopf herein.

„Liebes Jettchen, du hast meine Wäsche im Koffer, bitte, gib mir einen reinen Kragen.“ sagte er leise.

Tante Jettchen lachte ärgerlich.

„Um Himmels willen, Jost, lang du nicht auch noch an zu klüffeln, sonst erlebst du, daß ich vor lauter Nervosität alle Leute ansehre, so laut ich kann.“

Das Klänge so ehrlich verzweifelt, daß Jost und seine Tochter laut lachen mußten. Und da stimmte Tante Jettchen erlöst mit ein.

Eine Stunde später saßen Villach mit Lothar von Retzbach in dem schönen alten Speisezimmer, das mit kostbar geschnittenen Eisenmöbeln ausgestattet war. In diesem

Die ersten Rapporte.

Berlin, 9. Febr. (W. I. B.) Eines unserer beständigsten Tauchboote meldet seine bisherigen Erfolge: 16 000 Tonnen versenkten Schiffsraums; ein anderes bisher sieben Dampfer und drei Segelschiffe versenkt.

Warnungen vor dem Befahren des Sperrgebietes.

Berlin, 8. Febr. (W. I. B.) Wie uns bekannt geworden ist, haben sich zwei Erdampfer der spanischen Gesellschaft Althof Hornos trotz der Erklärung des Sperrgebietes nach England in See gegeben. Da England ein Viertel bis ein Drittel seines Bezuges an hochwertigen Eisenerzen aus Spanien erhält, begreift man, daß diese Gesellschaften mit allen Mitteln vertrieben werden sollen. große Gefahr, die sie laufen, auf sich zu nehmen. halten es für unsere Pflicht, demgegenüber den Engländern Situation immer wieder zu unterstreichen und festzuhalten, daß es in der Bekämpfung des Handels unserer Seite uns Ausnahmen und Rücksichten nicht geben kann. In England sollen übrigens 30 Schiffe ohne Beladung liegen, die Seelenleute den Dienst verweigern.

Reuter bestätigt die Tauchbooterfolge.

London, 8. Febr. (W. I. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Am 6. und 7. Februar sind Schiffe mit 10 000 Tonnen Inhalt versenkt worden.

Bern, 9. Febr. (H.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ vernimmt aus dem Haag, seit Beginn des verschärften Tauchbootkrieges solle sich die Zahl der versenkten Schiffe verdreifacht haben.

Englands Angst vor den U-Booten.

Haag, 9. Febr. Die eingelaufenen englischen Meldungen, daß die Reuter-Auslese englischer Bestimmung einen schweren Angriff von dem Tauchbooten gibt, das ganze englische Presse wegen der deutschen U-Boots-Rolle, kam, und hinter deren Wutgeheul sich eine große Angst birgt. So schreibt der relativ gemäßigten „Daily Telegraph“ nach einem italienischen Wutausbruch über Deutschland: „Reuter-Auslese an die ganze Welt. Wir haben Grund zu hoffen, daß die jüngste Marine-Konferenz in London ohne Ergebnis für die Offensiv-Maßregeln sein wird.“ gegen die feindlichen U-Boote gar nicht werden. Das Problem bereite der Admiralität viel Verlegenheit. wurde im Bewusstsein der Handelschiffe, im Glauben der deutschen U-Boote, die viel verloren aber auch jeder Fehlschlag der dahin zielenden Bemühungen nicht ein Versehen gegen jedes Reichsinteresse, sondern ein unserer Sache. Die besten Pläne der vereinigten Regierungen müssen auf die Lösung des Problems gerichtet werden. brauchen Deutschlands Drohung nicht für bare Münze nehmen. Aber keine Wut darf von England und im vierten gepostet werden, und müßten sie darüber in anderer Interesse opfern, die Best des Meeres zu vernichten. Für uns selbst als Inselstaat ist es kein Umstand, in welcher Art, die die absolut dringende Not der Frage zu klären könnten. Nur eine erfolgreiche Offensive gegen die deutschen U-Boote kann uns die im höchsten Grade für uns gefährliche meistentheils Vorteile erhalten, die uns die große Flotte sichert. Wir leben vom Meer, wir können es nicht existieren. Unsere Herrschaft über das Meer ist in Frage gestellt. Wir müssen alles auf den ersten reichlichen Ausweg aus dem neuen Feldzug legen.“

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im West- und Ostschelde-Bogen sowie von der Nord bis zur Somme herrschte lebhafter Artilleriekampf. Vormittags griffen die Engländer bei Serre an, wurden abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Aisne setzten nach kurzer Unterbrechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf wir bei Valenciennes etwas Boden verloren.

Nordlich des St. Pierre-Bas-Waldes ist von einem im ganzen geschloffenen Vorstoß der Engländer eine schwere Einbruchsstelle verblieben, die abgeriegelt ist.

Zimmer hatte Walle von Retzbach Tag um Tag seine eintönige Mahlzeit eingenommen.

Frau Brigitte hatte einen runden Tisch an eine hohe Fenster rücken lassen. Der war sehr einladend gedeckt. Schönes altes Leinwand aus massivem Silber stand auf dem Damastgedeck. Eine große Platte mit appetitlichen Leber und ein Rädchen mit frischen knusprigen Kuchen waren aufgestellt, dazwischen allerlei feine Sachen, die einladend genug ausluden. Neben der Teemaschine stand eine geschäftige Kaffeevollkaffe mit allem Rognat, eine ebenfalls kleine mit Zitronensaft und ein Rädchen mit Sahne. Frau Brigitte hatte sorgfältig mit jedem Geschmeide gerechnet, jeder konnte den Tee nehmen, wie es ihm beliebte. So sah man sie begladigt zusammen und sich stets wohl sein. Und in angeregter Unterhaltung würzte das Mahl.

„Es ist für mich ein ganz eigenes Gefühl, in diesen Räumen zu weilen,“ sagte Lothar lächelnd. „Neben mir blickt mir hier das vertraute Wappen der Retzbachs entgegen, das auch ich zu führen berechtigt bin. Ich weiß, daß mein Großvater in diesem Hause geboren ist und er meiner Vorfahren, weiß auch, daß mein Vater in seiner Jugend hier aus und ein ging. Es hat etwas Trauriges, heimliches für mich, wahrhaftig, weil es mir mein Großvater so getreulich geschildert hat. Und doch sage ich mir, daß in diesem Hause die Luft jahrelang von einem feindlichen Groll erfüllt war, der meinen Eltern galt.“

„Ach, daran wollen wir lieber gar nicht mehr denken, lieber Lothar. Mit Walle von Retzbach ist dieser Groll nicht mehr verbunden. Wir wollen die wenigen Tage hier dankbar genießen, dies Retzbach ist ein feierlicher, wunderbarer Ort.“

Man sieht, es hat dem Besitzer nicht an dem nötigen Kleingeld gefehlt, sich das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Er hat wohl gar nicht gewußt, wie gut es ist, sonst hätte er sich sein Leben nicht verdünnern lassen, weil es ihm nun gerade den einen Wunsch verleiht.

Diese Ansicht brachte Tante Jettchen sehr energisch zum Ausdruck und ließ sich den herrlich duftenden Tee gut schmecken. Lothar sah zu Anne-Rose hinüber mit einem seltsamen finsternen Blick.

(Fortsetzung folgt.)

Hans Hager
Hedwig Hager
geb. Mohri
Kriegsgetraut.

Bad Nauheim, Limburg a. d. Lahn,
7/35 10. Februar 1917.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Fund bei der Polizei anmelden.

Mehrfach wird bei der Polizeiverwaltung das Verlieren von Gegenständen von mehr oder minder großem Werte in dieser Stadt angemeldet, während der zweifellos erfolgte Fund der verlorenen Gegenstände nicht angezeigt wird.

Es wird dabei ausdrücklich auf die Bestimmung des § 365 Absatz 2 B. G. B. hingewiesen, wonach bei jedem Funde von Gegenständen im Werte von mehr als drei Mark der Finder, falls er den Eigentümer oder Empfangsberechtigten nicht kennt, verpflichtet ist, den Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen.

Es genügt also nicht, die Verwahrung des unbekannten Eigentums.

Auch ist es bei der Nichtanmeldung des Fundes für den Eigentümer sehr erschwert, wieder zu seiner Sache zu kommen.

Die sofortige Anzeige bei der Polizeiverwaltung ist also sowohl durch die Rechtspflicht wie auch durch das Rechtgefühl erfordert.

Außerdem setzt sich derjenige, welcher einen Fund verheimlicht, dem Verdacht der strafrechtlichen Unterschlagung (des Funddiebstahles) und der gerichtlichen Bestrafung dieserhalb aus.

Limburg (Lahn), den 5. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Gaerten.

5/35

Städtische Kriegsfürsorge.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der für die städtischen Kriegerfamilien in Limburg eingeführte **Krankenversicherung** alle diejenigen Kriegerfamilien in Limburg umschließt, die die städtischen Zusatzunterstützungen in Form von Mietzuschuß, Barzuschuß, Milch, Brote und dergl. oder auch nur die eine oder andere dieser Arten von Zusatzunterstützungen beziehen. Einer besonderen Anmeldung zur Krankenversicherung bedarf es für diese Familien nicht, sondern der Bezug der städtischen Zusatzunterstützung schließt die Angehörigkeit zur Krankenversicherung ohne weiteres in sich. Die Inanspruchnahme der bereits bekannt gemachten Ärzte kann erfolgen, ohne daß es einer diesbezüglichen Ueberweisung durch uns bedarf.

Solche Familien, die von den in Betracht kommenden Ärzten nach dem 1. Januar d. J. aber von dem Inkrafttreten der Krankenversicherung behandelt worden sind und diese Leistungen der Ärzte bezahlt haben, wollen dies unter Vorlage der Belege bei uns (Rathauszimmer 12) anmelden.

Limburg, den 9. Februar 1917. 13/35
Der Bürgermeister:
Gaerten

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Auszahlung der bewilligten Wohnungsmieten und Barzuschüsse für den Monat Januar 1917 erfolgt am **Montag, den 12. d. Mts., von vormittags 8^{1/2} bis 1 Uhr** auf Zimmer 13 des Rathauses.

Die Stadtkasse.

12/35

Milch-Versorgung.

Diejenigen Milchversorgungsberechtigten, welche zurzeit nicht oder nicht regelmäßig die ihnen zustehende Milch in der von der städtischen Verwaltung festgesetzten Mindestmenge erhalten, wollen sich unter näherer Angabe an einem der nachbenannten Termine, nämlich am **Montag, den 5. d. Mts. und Dienstag, den 6. d. Mts. von 8 Uhr vormittags bis mittags 1 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 14** melden.

Versorgungsberechtigt sind nachstehende Personen mit den folgenden Mindestmengen:

- a) Säuglinge in den ersten 6 Lebensmonaten $\frac{1}{2}$ Liter tägl.
- b) " im 7., 8. und 9. Lebensmonat $\frac{3}{4}$ " "
- c) Kinder vom 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 1 " "
- d) anstelle von a), b) u. c) für stillende Mütter $\frac{1}{2}$ " "
- e) für Kinder im 3. Lebensjahr $\frac{1}{2}$ " "
- f) " im 4., 5. und 6. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ " "
- g) schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung $\frac{3}{4}$ " "
- h) Kranke, auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung, über deren Ausstellung und Nachprüfung das Lebensmittelamt nähere Bestimmungen trifft, auf ausnahmsweise höchstens 1 Liter täglich.

Es wird dringend darauf hingewiesen, daß genaue und nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen sind. Die Richtigkeit derselben wird festgestellt werden.

Limburg, den 1. Februar 1917.

4/29

Der Magistrat.

Gedenket der hungernden Vögel!

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialanschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt; daß Ihr ungehört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialanschlusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende.

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimer Rat.

In Anbetracht des guten Zweckes der Nationalstiftung bitten wir herzlich, im Vertrauen auf die so oft gezeigte Opferwilligkeit und die vaterländische Gesinnung unserer Kreisbevölkerung, um reichliche Gaben. Lasset die Hinterbliebenen unserer tapferen Vaterlandsverteidiger nicht im Stiche und gebe jeder, so viel in seinen Kräften steht.

Als Sammelstelle für die Spenden der Nationalstiftung ist die **Kreis kommunalkasse Limburg** bestimmt, die Gaben jederzeit gerne entgegennimmt. Auch können Einzahlungen auf Postcheckkonto 2314 oder auf Reichsbankgirokonto der Kreissparkasse Limburg erfolgen. Ferner nehmen die **Landesbankstellen in Limburg und Hadamar** Spenden jederzeit bereitwillig entgegen. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich Quittung erteilt.

Limburg, den 5. Februar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg als Ortsanschuß der Nationalstiftung für die Hinter- bliebenen der im Kriege Gefallenen.

Abicht, Königl. Landrat, stellv. Landrat des Kreises Limburg.	Büchting, Königl. Landrat 3. St. Kaiserl. Kreischef des Kreises Bendzin.	Gaerten, Bürgermeister.	Raltner, Wahlendestiger.
Rauter, Kreisdeputierter.	Pawojetz, Apothekenbesitzer.	Breuer, Kreisdeputierter.	5/33

Gothaer Feuer versicherungsbank auf Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1916 beträgt für die Feuerversicherung:

74 vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund **25 vom Hundert**.

Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausgezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:

Montabaur	Caspar Haag.
Hadamar	Kirchgasse 11
	Jul. Gasteyer.

10/35

Zentrifugen

in jeder Grösse jetzt vorrätig. Insbesondere auch solche für Ziegenhalter.

F. Müller, Eisenhandl.

Inh.: **Theodor Otto Fischer.**

8/35

Für eine Anzahl junger Tärken werden geeignete

Lehrstellen

im Handwerk gesucht, wo dieselben im Hause des Meisters Unterkunft und Verpflegung finden. Näheres:

Kreis arbeitsnachweis, Limburg.

1/29

Walderdorffer Hof.

Holzversteigerung.

Kommenden Montag, den 12. d. Mts. vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt **Wolfscheld 2a** und **Lichtenbuchen 7**:
6 Eichenstämme von 4,87 Ftm.,
10 Rm. eichen Schichtungsholz,
157 Rm. buchen Scheit,
176 Rm. buchen Knüppelholz und
3000 dergleichen Weilen

zur Versteigerung.

Anfang am Distrikt **Wolfscheld 2a.**

Ohren, den 8. Februar 1917.

4/35

Der Bürgermeister
Leber.

**Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!**